

Vorbereitung der Bestattung

Schon vor dem Gespräch mit einem Bestatter sollten Sie sich Gedanken darüber machen, ob Sie sich für eine Erdbestattung im Sarg oder eine Feuerbestattung entscheiden wollen. Letztere ist Voraussetzung für Varianten wie Baumbestattung, Seebestattung oder anonyme Bestattung.

Bestattungsart auswählen

»Tote kommen auf den Friedhof.« Was früher selbstverständlich war, bedarf heute der Differenzierung. Sicherlich gilt dieser Satz auch in unserer Zeit für die meisten Verstorbenen. Doch als letzte Ruhestätte wünschen sich immer mehr Menschen nicht mehr die übliche Grabstätte, sondern einen Platz im Wald unter einem Baum, die offene See oder gar den Weltraum. Auch die körperliche Bestattung in einem Sarg ist nicht mehr selbstverständlich gefragt; die Zahl der Urnenbeisetzungen ist in den letzten Jahren im gesamten Bundesgebiet sehr stark angestiegen.

Als erste Frage zur Vorbereitung der Beerdigung müssen Sie deshalb die **Bestattungsart** klären. Man unterscheidet grundsätzlich zwei Möglichkeiten:

- **Erdbestattung** (→ Seite 20) und
- **Feuerbestattung** (→ Seite 22).

Die Feuerbestattung ist Grundlage für eine

- **Urnenbeisetzung** (→ Seite 23)
- **anonyme Bestattung** (→ Seite 23)
- **Wald- oder Baumbestattung** (→ Seite 25)
- **Ascheverstreung** (→ Seite 25)
- **Seebestattung** (→ Seite 25)
- **Luft- und Flugbestattung** (→ Seite 27) und
- **Diamantbestattung** (→ Seite 28).

Von den genannten Bestattungsformen wird die Feuerbestattung mit etwa 72 Prozent inzwischen bundesweit am häufigsten gewählt, die Zahl der Erdbestattungen ist – mit regionalen Schwankungen – weiterhin rückläufig. Hauptsächlich gibt es dafür zwei Gründe:

- die Kosten und
- die Grabpflege.

Die **Kosten** für die einzelnen Bestattungsformen sind unterschiedlich. Das betrifft nicht nur die Kosten der Bestattung selbst, sondern auch die häufig über Jahre anfallenden Folgekosten. Ehe Sie sich für eine Form entscheiden, sollten Sie bedenken, dass Gräber über viele Jahre gepflegt werden müssen und dass, je nach Bestattungsart, später unterschiedliche Anforderungen an die Hinterbliebenen entstehen können.

So kann es beispielsweise eine körperliche Überforderung für ältere Menschen sein, eine größere Gruft zu pflegen. In anderen Fällen ist eine **Grabpflege** durch Hinterbliebene kaum möglich, weil sie mehrere hundert Kilometer entfernt wohnen. Zwar kann man die Pflege einer Friedhofsgärtnerei übertragen, allerdings sind die regelmäßigen Kosten dafür nicht zu vergessen. Die Pflege eines kleinen Urnengrabs ist nicht nur einfacher, sondern auch billiger. Und in manchen Fällen fallen gar keine weiteren Pflegekosten an.

Die Erdbestattung

Unter Erdbestattung wird die Beisetzung eines Leichnams in einem Erdgrab verstanden. Diese Bestattung war im christlich geprägten Kulturkreis über viele Jahrhunderte die einzige Bestattungsform. Die Kosten hängen unter anderem von der Größe und Lage des Grabes oder der Grabstätte ab (→ Seite 55). Auf fast allen Friedhöfen besteht eine Entscheidungsmöglichkeit zwischen einem

- **Reihengrab** und einem
- **Wahlgrab**.

Bei **Reihengräbern** – die durchweg Einzelgräber (einstellig) sind – haben Sie keinen Einfluss auf die Lage des Grabes auf dem Friedhof, da die Beisetzungsfelder von der Friedhofsverwaltung festgelegt und die nachfolgenden Gräber der Reihe nach angeschlossen werden (deshalb die Bezeichnung Reihengrab).

Wenn Sie sich für ein **Wahlgrab** entscheiden, können Sie – sofern verfügbar – Lage und Größe (das heißt, die Zahl der Grabstellen) des Grabes wählen. Falls die Friedhofsverwaltung Plätze frei hat, können Sie entscheiden, ob ein Grab an einem Hauptweg, nahe einem günstig gelegenen Eingang oder auch in der Nähe von Grabstätten anderer Angehöriger liegen soll.

ACHTUNG

Falls Sie planen, später einen Grabstein errichten zu lassen, müssen Sie bereits bei der Auswahl der Grabstätte darauf achten, ob sie sich in einem Feld mit besonderen Gestaltungsvorschriften befindet. Falls dies so ist, sind Art und Größe des Steins genau vorgeschrieben (→ Seite 93).

Häufig unterscheiden sich die Felder für Wahlgrabstätten nach Umgebung und Lage, sodass möglicherweise auch besondere Wünsche, zum Beispiel nach einem Waldgrab, berücksichtigt werden können. Erwirbt man bei einem Todesfall gleich eine Grabstätte mit mehreren Stellen (zwei oder mehr), steigen die Kosten entsprechend, weil jede einzelne Stelle berechnet wird. Gleiches gilt bei einer gewünschten Verlängerung der Nutzungsdauer. Unabhängig von der tatsächlichen Belegung der Stellen werden auch hier die Gebühren erneut für die gesamte Grabstelle fällig. Überlebt beispielsweise bei einem Paar, das sich für ein gemeinsames Grab entschieden hat, ein Partner den anderen um 20 Jahre, bleibt die zweite Grabstelle in einem Doppelgrab eventuell für die gesamte Nutzungsdauer frei. Sie muss jedoch bezahlt werden.

Beim Tod Ihres Partners beziehungsweise Ihrer Partnerin, mit dem oder der Sie kein Trauschein verbindet, sollten Sie sich vor dem Erwerb eines mehrstelligen Grabes darüber informieren, ob Sie selbst später einmal in diesem Grab beerdigt werden dürfen. Es gibt auch heute noch Friedhofssatzungen, die das ausschließen.

Während man auf Deutschlands größtem Friedhof in Hamburg-Ohlsdorf eine Wahlgrabstätte bereits zu Lebzeiten »erwerben« kann, war das in der Vergangenheit auf vielen anderen Friedhöfen nur selten möglich. Dies war so lange nachvollziehbar, wie freie Flächen auf Friedhöfen begrenzt waren.

Inzwischen gibt es bei den meisten Friedhöfen die Möglichkeit, sich die Wahlgrabstätte schon zu Lebzeiten auszusuchen, da häufig bestehende Ruhefristen nicht verlängert werden und viele Grabstellen frei sind und nicht mehr gepflegt werden. Es gibt auch Gemeinden, in denen eine »Grabreservierung« zwar möglich, aber an ein bestimmtes Mindestalter – zum Beispiel 65 oder 70 Jahre – geknüpft ist. Sollten Sie Interesse an einer Reservierung haben, fragen Sie bei der Friedhofs-

verwaltung (dem Friedhofs- oder Gartenamt der Kommune, der Kirchengemeinde) nach. Bedenken sollten Sie allerdings, dass Sie damit auch zumindest die Verpflichtung zur Pflege übernehmen.

Obwohl immer noch von Grabkauf gesprochen wird, erwerben Sie lediglich das **Nutzungsrecht** für einen bestimmten Zeitraum, beispielsweise für 20 oder 30 Jahre. Die Dauer unterscheidet sich von Kommune zu Kommune, aber manchmal auch innerhalb einer Stadt. Sie ist abhängig von der Bodenbeschaffenheit der Friedhöfe, die wiederum Einfluss auf die Verwesungsdauer hat. Nach Ablauf dieses Zeitraums besteht bei Wahlgräbern die Möglichkeit, die Nutzungsdauer zu verlängern, bei Reihengräbern in aller Regel jedoch nicht. Wahl- und Reihengrab unterscheiden sich außerdem durch die Höhe der zu entrichtenden Grabnutzungsgebühren, wobei Wahlgräber fast überall teurer sind als Reihengräber, da sie oft nicht nur größer sind, sondern die Ruhefrist häufig auch fünf oder zehn Jahre länger ist (→ Seite 60). Auf manchen Friedhöfen werden inzwischen auch wieder »ewige« Grabstätten mit Ruhezeiten von bis zu 99 Jahren vergeben. Über das Nutzungsrecht an der Grabstelle wird ein Vertrag geschlossen, in dem die Anzahl der Stellen, der Zeitraum des Nutzungsrechts und etwaige Gestaltungsvorschriften vereinbart werden.

Anonyme Bestattungen sind als Sargbeisetzungen nicht auf allen Friedhöfen möglich. Die Regel bleibt auch weiterhin die anonyme Urnenbeisetzung nach Kremierung.



HINTERGRUND

Vom vr̥thof zum Friedhof

Da in Deutschland fast alles durch den Gesetzgeber geregelt ist, gilt dies natürlich auch für die letzte Ruhe: »Tote kommen auf den Friedhof«, was nichts anderes bedeutet als »umfriedeter Hof« (mittelhochdeutsch: vr̥thof). Der war im Mittelalter zunächst identisch mit dem Kirchhof, eine Bezeichnung, die Ältere von uns auch heute noch benutzen und mit der das Gelände rund um die Kirche gemeint war.

Die Kirche war Mittelpunkt der Gemeinde, das kirchliche Begräbnis diente unter anderem dem Ziel, die Seele des Verstorbenen für Gottes Reich zu bewahren. Da der Platz begrenzt war und die Menschen jung starben, wurden die Gräber schnell aufs Neue belegt. Damit dies möglich war, kamen die Gebeine »normaler« Sterblicher nach einiger Zeit ins Gebeinhaus. Nur wer zum Adel oder Klerus gehörte, hatte Anspruch auf »ewige« Totenruhe in seinem Grab. Bedingt durch die Reformation und auch durch die problematischen hygienischen Bedingungen auf den immer wieder neu belegten Kirchhöfen wurden später die Begräbnisstätten außerhalb der Kirchenmauern und manchmal auch außerhalb des Dorfes gelegt. Ende des 18. Jahrhunderts konzipierte man Friedhöfe erstmals als Landschaftsgärten.

Die Feuerbestattung

Mit Feuerbestattung bezeichnet man die Verbrennung (Einäscherung) Verstorbener im Sarg in einem Krematorium.

Die Feuerbestattung wird heute von den beiden großen christlichen Konfessionen gleichermaßen anerkannt, sodass die freie Wahl der Bestattungsform bleibt. So heißt es in den 2012 überarbeiteten Leitlinien der (katholischen) Deutschen Bischofskonferenz (Die kirchliche Begräbnisfeier, Pastorale Einführung): »In Erinnerung an den Tod und das Begräbnis Jesu empfiehlt die Kirche nachdrücklich als vorrangige Form die Bestattung des Leichnams. Sie verbietet allerdings die Feuerbestattung nicht, sofern diese nicht aus Gründen gewählt wird, die dem christlichen Glauben widersprechen.«

Vor allem in Norddeutschland und in den ostdeutschen Bundesländern entscheiden sich viele Menschen für die Einäscherung. Je weiter man in der Republik nach Süden beziehungsweise Westen kommt, desto größer ist der Anteil der körperlichen Bestattungen, vermutlich zunächst aus religiösen, inzwischen jedoch eher aus traditionellen Gründen. Allerdings liegt auch hier in den letzten Jahren die Zahl der Urnenbestattungen deutlich über 60 Prozent.

Für die Feuerbestattung müssen neben der Sterbeurkunde eine **schriftliche Willenserklärung** des nächsten Angehörigen oder eine Verfügung der oder des Verstorbenen vorgelegt werden. Außerdem bedarf es in Baden-Württemberg einer Unbedenklichkeitsbescheinigung der Ortspolizeibehörde beziehungsweise in Sachsen des Gesundheitsamts auch bei natürlichem Tod. Liegt eine Verfügung des Verstorbenen nicht vor und gibt es darüber Streit unter den Angehörigen, ist beispielsweise in Baden-Württemberg gemäß § 32 des Bestattungsgesetzes nur eine Erdbestattung möglich, falls ein Gericht nicht kurzfristig anders entscheidet.



HINTERGRUND

Was geschieht im Krematorium?

In Deutschland besteht auch bei einer Feuerbestattung Sargpflicht. Die Überführung in das Krematorium und die Einäscherung erfolgen daher in einem einfachen Vollholzsarg. Der Sarg wird aus Pietätsgründen verwendet und sorgt außerdem für eine bessere Verbrennung. Im Krematorium wird der Leichnam im Sarg bei einer Temperatur von bis zu 1.200 Grad Celsius innerhalb von etwa 90 Minuten in einer Kammer eingeäschert. Dabei wird immer nur ein Sarg verbrannt. Neben dem Sarg liegt während der Einäscherung ein Schamottestein mit einer Identifikationsnummer. Da er nicht mit verbrennt, ist eine eindeutige Identifizierung der Toten möglich. Verwechslungen sind somit ausgeschlossen. Die Knochenreste werden zu Asche vermahlen, die mit dem Schamottestein in eine Aschekapsel gefüllt und in eine Urne gesetzt wird.

Vor der Einäscherung findet in allen Bundesländern bis auf Bayern im Krematorium eine zweite Leichenschau statt. Ab 1. Januar 2023 ist die auch in Bayern vorgeschrieben. Damit soll sichergestellt werden, dass Verbrechen in jedem Fall aufgedeckt werden. Denn Experten haben schon seit langer Zeit Zweifel daran, dass das, was auf dem Totenschein als Todesursache vermerkt ist, in jedem Fall auch die Ursache war. Das bedeutet aber nicht, dass wir uns zu einem Volk von Mördern entwickelt haben. Die Angabe der falschen Todesursache liegt vielmehr eher daran, dass mancher Arzt den bequemen Grund »Herz-« oder »Herz-Kreislauf-Versagen« bescheinigt (knapp 40 Prozent der Todesursachen in Deutschland) und viele alte Menschen nicht an einer bestimmten Krankheit sterben, sondern weil bei ihnen gleich mehrere Organe versagen (»multiples Organversagen«).

Beim Aufkommen von Verdachtsmomenten kann man körperlich Bestattete exhumieren und auch nach Jahren noch Tötungen nachweisen. Ist der Leichnam jedoch verbrannt, ist dies nicht mehr möglich. Die zweite Leichenschau sichert aber auch Ansprüche für Angehörige. Heute stehen vor allem Versicherungsfragen an erster Stelle des Interesses. Eventuelle Schadenersatzansprüche gewinnen zunehmend an Bedeutung, beispielsweise bei der Frage, ob durch falsche Pflege Druckgeschwüre zum Tod geführt haben.

Kleine Gemeinden verfügen fast nie über ein eigenes Krematorium, deshalb sollten Sie beachten, dass die Überführung Verstorbener in die nächste Großstadt zusätzliche Kosten verursacht. Die **Überführungskosten** in Spezialfahrzeugen werden nach Kilometern abgerechnet.

Während in den vergangenen Jahren die Zeit zwischen Trauerfeier zur Einäscherung und Urnenbestattung bis zu zwei Wochen betragen konnte, gibt es heute trotz Corona-Pandemie nur noch geringe Wartezeiten. In der Regel dauert es nicht länger als eine Woche, bis dem Bestatter die Aschenkapselfeuerhandigt wird. Einige der etwa 160 Krematorien im Bundesgebiet arbeiten sogar im Mehrschichtbetrieb und sind allenfalls zur Hälfte ausgelastet. Die Bestattungsunternehmer wissen, auf welche Zeit sich die Angehörigen einstellen müssen.

Einäscherung jenseits der Grenze?

Es gibt keinen Ortszwang für Einäscherungen. Die letzte Reise kann auch ins Ausland gehen. In Grenznähe zu den Niederlanden oder Tschechien bieten Bestatter auch den Transport ins und die Trauerfeier im Nachbarland an. Allerdings entstehen dann möglicherweise höhere Überführungskosten, die beispielsweise in Tschechien durch die niedrigeren Kremierungskosten wieder aufgefangen werden. Es gibt Bestatter, die Sammeltransporte für Särge im neutralen Klein-Lkw ins Nach-

barland organisieren. Und es gibt auch Bestatter, die Besichtigungstouren im Autobus zum Krematorium jenseits der Landesgrenze anbieten!

Die Urnenbeisetzung

Wie bei der Sargbestattung kann auch die Beisetzung der Urne in einem Reihengrab oder in einem Wahlgrab erfolgen, falls nicht eine andere Beisetzungsart gewählt wird. Auch hier gibt es Preisunterschiede für Reihen- und Wahlgräber, wobei der Erwerb des Nutzungsrechts an Urnengräbern gegenüber Sarggräbern wegen der kleineren Fläche im Regelfall weniger kostspielig ist und auch die anschließende Pflege weniger Geld kostet.

Auf immer mehr Friedhöfen kann die Urne auch oberirdisch in einem Kolumbarium beigesetzt werden. Kolumbarien sind größere Stelen oder Wände mit Grabkammern in aller Regel für Urnen. Sie gibt es inzwischen auch in ehemaligen Pfarrkirchen, die jetzt als Grabeskirchen genutzt werden.

Die anonyme Bestattung

Die anonyme Bestattung ist meist eine Feuerbestattung mit anschließender Urnenbeisetzung auf einem Gemeinschaftsfeld, ohne dass Einzelgrabstätten oder Grabbeete auf die Verstorbenen hinweisen. Anonyme Gräber liegen unter Rasen, sind meist für Friedhofsbesucher nicht erkennbar und werden von der Friedhofsverwaltung gepflegt. Es gibt Friedhofsverwaltungen, die Gemeinschaftsdenkmäler oder Gedenktafeln als Hinweis auf die Besonderheit dieser Stätte errichten, andere verzichten im Sinn der Anonymität auch hierauf.

Bei dieser aus Skandinavien stammenden Bestattungsart werden der Zeitpunkt und die Stelle der Beisetzung in der Regel selbst den nächsten Angehörigen nicht bekannt gegeben, da hierin ein Widerspruch zum Prinzip dieser Bestattungsart gesehen wird. Nur die Friedhofsverwaltungen halten zur Kontrolle die notwendigen Daten in ihrem Archiv fest.



Die Zahl der anonymen Beisetzungen schwankt von Stadt zu Stadt erheblich; manche Gemeinden erfassen die Zahlen gar nicht. Wie hoch ihr Anteil bundesweit ist, darüber gibt es keine verlässlichen Zahlen. Auch bei dieser Bestattungsform gibt es – ähnlich wie bei der Feuerbestattung – ein Nord-Süd- und ein Ost-West-Gefälle. Vor allem in Nord- und Ostdeutschland entscheiden sich viele Menschen dafür, um ihre Angehörigen von der Grabpflege zu »entlasten«. Zudem haben viele ältere Alleinstehende niemanden mehr, der 20 oder 30 Jahre lang die Pflege des Grabes übernehmen kann oder will. Angesichts steigender Altersarmut gibt es allerdings auch rein finanzielle Gründe für die Wahl dieser Bestattungsform.

Auch für die anonyme Beisetzung gilt: Die Trauer braucht einen Ort. Falls Sie für sich selbst eine solche Bestattungsform in Erwägung ziehen, sollten Sie deshalb – wie bei einer geplanten Seebestattung – vorher mit nahen Angehörigen darüber reden und Ihren Wunsch zudem schriftlich festhalten. Auch wenn Ihr Partner Ihrem Wunsch zustimmt und ihn gar für sich selbst äußert, heißt das nicht, dass dies nach Ihrem Tod auch noch so ist. Es gibt nicht wenige Menschen, die vor einer grünen Wiese stehen und sich fragen, wo denn genau die Urne der oder des Verstorbenen liegt.

Allerdings gibt es in immer mehr Kommunen auch einen Mittelweg: die »**halbanonyme**« **Bestattung beziehungsweise Bestattung in Gemeinschafts-**

gräbern mit Gestaltungselementen. Die Verstorbenen ruhen nicht in erkennbar abgegrenzten Einzelgräbern, sondern auf einem bestimmten Friedhofsareal. An einer oder mehreren Stellen innerhalb dieses Bereichs wird ein großer Grabstein oder eine Stele errichtet, auf der neben den Namen auch Geburts- und Sterbejahr verzeichnet sind. Das Aufstellen von Friedhofskerzen oder das Ablegen von Blumen wird von Friedhofsverwaltungen an diesen Orten zumindest nicht gerne gesehen und ist häufig auch untersagt.

Eine ähnliche Form ist die Beisetzung in Gemeinschaftsfeldern ohne Pflegeverpflichtung. Die Gräber auf dem Gemeinschaftsfeld sind lediglich mit einer Namensplatte versehen. Der Rasen wird vom Friedhofsamt oder einer Friedhofsgärtnerei gemäht. Die einmaligen Kosten sind zwar in der Regel etwas höher als bei einer »normalen« Bestattung, dafür entfallen aber weitere Folgekosten. Auch hier sind Grabschmuck wie Blumen oder Grablichter nicht gestattet, sie werden in aller Regel umgehend durch die Friedhofsmitarbeitenden entfernt, falls sie doch abgestellt werden.

In Berlin bemüht sich die »Friedhof Treuhand«, dem Trend zur anonymen Bestattung mit einem besonderen Angebot gegenzusteuern: der »**Ruhgemeinschaft**«. In einer Gemeinschaftsgrabanlage werden je nach Größe 20 bis 40 Urnen beigesetzt. Friedhofsgärtner setzen Pflanzen auf das Grab und pflegen es 20 Jahre. Seit einigen Jahren

gibt es auf einigen Berliner Friedhöfen auch Erd-Ruhe-Gemeinschaften für Sargbestattungen. Nähere Informationen finden Sie im Netz unter www.ruhegemeinschaft.de. Ähnliche Angebote gibt es auch in anderen Städten.

Bestattung unter Bäumen

Immer mehr Menschen wählen als letzte Ruhestätte einen Platz unter einem Baum. Beerdigungen unter einem Blätterdach haben inzwischen einen Anteil von über fünf Prozent.

Die Idee des »FriedWalds®« stammt aus den 1990er-Jahren und kommt aus der Schweiz. Interessenten können einen Baum in freier Natur pachten, unter dem sie nach dem Tod in einer kompostierbaren Urne bestattet werden. Das Abholzen des Baums ist für 99 Jahre ausgeschlossen. Inzwischen gibt es in Deutschland 79 solcher Friedwälder und 76 »RuheForste®«, die nach einem etwas anderen Konzept betrieben werden (Stand 1. August 2022).

Da die Namen markenrechtlich geschützt sind, darf die Bezeichnung nicht überall genutzt werden. Wegen der Markenrechtsproblematik wählen Kommunen, die ähnliche Angebote vorhalten, Namen wie **Bestattungswald**, **Friedhofswald**, **Friedpark** oder **Parkfriedhof**. Inzwischen gibt es vereinzelt auch solche Friedhöfe in kirchlicher Trägerschaft. Die Bestattung unter Bäumen ist inzwischen in allen Bundesländern möglich. Informationen zu den Kosten für die letzte Ruhe im Grünen finden Sie auf → Seite 65.

Aschestreifelder

Die Totenasche wird auf besonderen Feldern eines Friedhofs verstreut. Solche Areale sind inzwischen in fast allen Bundesländern erlaubt. In Nordrhein-Westfalen können allerdings die Angehörigen keine eigenständige Entscheidung darüber treffen. Dafür ist eine testamentarische Verfügung des oder der Verstorbenen notwendig. Die Asche

kann dort auch außerhalb eines Friedhofs verstreut oder beigesetzt werden, falls dies so verfügt wurde. Es müssen allerdings die Totenwürde am Beisetzungsort gewährleistet und der Ort öffentlich zugänglich sein.

Ob Aschestreiffelder auf kommunalen Friedhöfen in Deutschlands bevölkerungsreichstem Bundesland eingerichtet werden sollten, darüber wurde vor einigen Jahren in vielen Kommunen heftig gestritten. Inzwischen sind viele Friedhofssatzungen entsprechend angepasst worden. Im Zweifel fragen Sie bei den zuständigen Stellen (Garten- oder Friedhofsamt, Ordnungsamt) nach.

Die diesbezüglichen Vorschriften sind in einigen europäischen Nachbarländern etwas liberaler als bei uns. Damit die Ascheverstreuerung im Ausland erfolgen kann, muss zunächst entweder die Asche zu einem Bestatter im Ausland oder aber der Leichnam zu einem ausländischen Krematorium überführt werden. Bereits in Deutschland kremierte Asche darf nur an Angehörige ausgehändigt und von diesen überführt werden, wenn ein Bestatter oder eine Grabstätte im Ausland diese offiziell angefordert hat. Aber auch im Ausland gibt es eine Reihe von Vorschriften zu beachten. Die meisten Bestatter kennen inzwischen die Regeln.

See- oder Flussbestattung

Bei der Seebestattung wird nach der Einäscherung eine Urne mit der Asche dem Meer übergeben. Die Urnen für eine Seebestattung müssen aus Materialien wie Meersalz oder Terracotta gefertigt sein, die sich schnell im Meerwasser auflösen, damit sie nicht durch Fischer mit Grundnetzen wieder ans Tageslicht befördert werden können. Die Seebestattung, früher nur bei Seeleuten möglich, ist heute eine Bestattungsform, für die sich jeder entscheiden kann. Etwa 2,5 Prozent aller Bestattungen in Deutschland sind Seebestattungen.

Allerdings benötigen Sie in einigen Bundesländern für eine Seebestattung eine **Ausnahmegenehmigung**. Ihr Bestatter stellt für Sie den Antrag mit der Angabe von stichhaltigen Gründen, warum der oder die Verstorbene seebestattet werden wollte. Das Antragsverfahren wird vereinfacht, wenn Verstorbene schon zu Lebzeiten handschriftlich unter Angabe von Ort, Datum, Unterschrift und einer Begründung festgehalten haben, dass sie eine Seebestattung wünschen. Außerdem ist es angebracht, sich wie bei der Patientenverfügung die Erklärung von mindestens einer anderen Person bestätigen zu lassen, weil so Zweifel an der Echtheit des Dokuments vermieden werden.

Die Urnen werden – auch ohne Anwesenheit von Angehörigen – nach einer kurzen Zeremonie außerhalb der Dreimeilenzone ins Meer abgesenkt. Die Stelle, an der die Beisetzung erfolgte, wird im Schiffstagebuch schriftlich festgehalten. Die Angehörigen bekommen auf Wunsch später einen Ausschnitt der Seekarte, auf der der Ort genau markiert ist, falls nicht eine anonyme Seebestattung gewünscht wird. Wenn Angehörige an der Bestattung teilnehmen, spricht man von einer »begleiteten Seebestattung«. Nehmen keine Angehörigen teil, ist das eine »stille Seebestattung«. Bei einer stillen Seebestattung werden in der Regel mehrere Urnen dem Meer übergeben. Nehmen die Angehörigen teil, wird zumeist nur eine Urne mitgenommen, und Kapitän wie Besatzung nehmen die Bestattung meist in Uniform vor. Ein Einholen und Hissen der Flagge, musikalische Untermalung und das Blasen der Bootsmannspfeife sind oft verwendete Rituale. Nach einer kurzen Ansprache wird die Urne im Meer versenkt. Da das Übergeben von Kränzen mit Schleifen und Blumengebinden aus Umweltschutzgründen verboten ist, werden häufig einzelne Blumen oder Blütenblätter als letzter Gruß gestreut, während das Schiff eine Ehrenrunde um das Seegrab fährt und sich dann mit drei Signaltönen von der Bestattungsposition verabschiedet.



Eine Seebestattung ohne Angehörige kostet 1.250 bis 2.500 Euro, mit Angehörigen kann der doppelte Betrag fällig werden. Bei einem **Kostenvergleich** sollten Sie unbedingt prüfen, ob die Kosten für Sarg, Überführung und Kremierung zusätzlich berechnet werden.

Möglicherweise findet sich gerade in kleineren Gemeinden nicht so schnell ein Bestattungsunternehmen, das mit Seebestattungen vertraut ist. Deshalb sollten Sie schon zu Lebzeiten entsprechende Erkundigungen einholen, falls Sie für sich selbst eine solche Bestattung wünschen. Seebestattungen werden von einigen Reedereien durchgeführt, inzwischen werden auch Urnen vom Hubschrauber aus ins Meer abgesenkt.

Dabei ist es nicht nur möglich, die Urne zum Beispiel vor Borkum der Nordsee oder vor den Kreidelfen Rügens der Ostsee übergeben zu lassen, auch ein Begräbnis in der Adria oder im Atlantik wird inzwischen angeboten. Französische Seebestatter verstreuen auf Wunsch auch die Asche im Meer. Seebestattungen in Binnengewässern –

wie beispielsweise dem Bodensee – wird es zumindest in Deutschland in naher Zukunft nicht geben. Und auch vom österreichischen oder Schweizer Ufer aus ist das nicht mehr erlaubt, obwohl immer noch vereinzelt damit geworben wird. In Niederösterreich wird inzwischen auch eine Flussbestattung von Urnen in der Donau und in der niederländischen Provinz Limburg eine Urnenbestattung in der Maas angeboten.

→ **TIPP** Weitere Informationen – auch über Anbieter speziell von Seebestattungen – finden Sie im Internet, wenn Sie in Suchmaschinen den Begriff »Seebestattung« oder »Flussbestattung« eingeben.

Die Seebestattung entbindet die Angehörigen von allen Folgekosten und -aufwendungen für Grabpflege. Falls Sie für sich selbst eine solche Bestattung wünschen, sollten Sie vorher unbedingt mit Ihren Angehörigen darüber reden. Denn es kann für die Hinterbliebenen auch von Bedeutung sein, die letzte Ruhestätte geliebter Menschen in erreichbarer Nähe zu haben. Trauer braucht für viele einen Ort, an dem sie trauern können und sich dem Verstorbenen nahe fühlen.

Allerdings sind im Bereich von Nord- und Ostsee von unterschiedlichen Häfen aus Gedenkfahrten möglich. Einige Seebestattungsreedereien bieten nach vorheriger Anmeldung auch Fahrten zu den Koordinaten einer vorherigen Seebestattung an. Auf alle Fälle sollten Sie sich vor der Entscheidung für eine Seebestattungsreederei nach der Möglichkeit und den Kosten einer Gedenkfahrt erkundigen.

Luft- oder Flugbestattung

Der fehlende Trauerort ist auch bei einer Luft- oder Flugbestattung zu bedenken. Für alle Personen, die sich der Luftfahrt besonders verbunden fühlen, wird eine **Luftbestattung** angeboten. Hierbei wird nach der Kremierung die Totenasche im

grenznahen Gebiet in Frankreich, Österreich oder in Tschechien von einem Ballon aus verstreut. In Deutschland ist ein Verstreuen von Asche – falls überhaupt – derzeit nur innerhalb von Friedhöfen zulässig. Diese Form der Beisetzung ist etwa so teuer wie eine Seebestattung.

Die **Flugbestattung** ist eine Kombination aus der Luft- und der Seebestattung, dabei wird nach der Einäscherung die Asche von einem Helikopter oder Kleinflugzeug über der Nordsee nach einer kurzen Zeremonie ausgestreut.

Einige wenige Angehörige können – wenn sie sich für diese Bestattungsarten entscheiden – sowohl im Ballon mitfahren als auch im Hubschrauber mitfliegen. Da Ballonfahrten nur unter bestimmten Wettervoraussetzungen möglich sind, ist eine große zeitliche Flexibilität und schnelle Erreichbarkeit des Startplatzes Voraussetzung.

Für die **Weltraumbestattung** ist ebenfalls eine Feuerbestattung notwendig. Nach der erfolgten Einäscherung wird ein sehr kleiner Teil der Asche in eine spezielle kleine Urne abgefüllt. Diese Urne wird zusammen mit anderen Urnen mit einer Rakete in den Weltraum geschossen. Da nicht jedes Weltraumprogramm dafür geeignet ist, müssen Sie sich auf längere Wartezeiten einstellen. Die Kosten liegen je nach Menge der Asche und nach Raketentyp zwischen 2.500 und 13.000 US-Dollar! Wobei von »Menge« bei einem bis 10 Gramm eigentlich keine Rede sein kann.

Die restliche Asche wird konventionell beigesetzt. Das heißt, die Angehörigen können sich für eine Bestattung auf einem Friedhof oder auf See entscheiden. Falls Sie sich für eine Weltraumbestattung interessieren, finden Sie mehr Infos dazu im Internet.